

**Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.10.2024****TOP 1 Ehrung von Blutspendern**

„Schenke Leben, spende Blut.“ – vier Worte, die sagen, was zählt, worauf es wirklich ankommt. 4 Worte, die auf der Homepage der Blutspendedienstes des Deutschen Roten Kreuzes zu lesen sind. Pro Tag werden in Deutschland 15.000 Blutspenden zur Behandlung der Patientinnen und Patienten in deutschen Kliniken benötigt, davon 1.800 in Baden-Württemberg. Neben Unfallopfern und Patienten mit Organtransplantationen sind vor allem Krebspatienten auf Blutpräparate angewiesen. Die freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden beim Deutschen Roten Kreuz sichern die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Damit sind die Blutspender Menschen, die unverzichtbar sind. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Rettung von Leben bzw. zur Verbesserung der Gesundheit unserer Mitmenschen. Mit ihrer Blutspende übernehmen sie Verantwortung und schenken Leben. Das alles auf freiwilliger Basis, ohne Erwartung einer Belohnung oder Anerkennung. Ihnen gilt deshalb unser ganz besonderer Dank!

In Hayingen wurden bei der Blutspende am 10. Mai 2024 insgesamt 112 Spenden und am 12. Juli 2024 in Summe 125 Spenden abgenommen. Erstspender waren es 2 bzw. 6 Personen. Gemeinsam mit Herrn Rotter vom DRK ehrte Bürgermeisterin Holzbrecher die Blutspenderinnen und Blutspender und überreichte Ihnen ein Präsent der Stadt. Für 10 x Blutspenden wurde Herr Peter-Alexander Eppensteiner ausgezeichnet. Für 25x Blutspenden Herr Christian Rehm. Bereits 50 x haben Frau Melanie Geiselhart und Frau Birgit Weißing-Broß gespendet. Mit 75 Blutspenden führen Frau Ursula Stumm, Herr Elmar Birnbickel und Herr Gerhard Münch den Reigen fort. Eine herausragende Spendeleistung wird Herrn Siegfried Schädle mit 125-maligen Blutspenden bescheinigt. Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern!

**TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 12.09.2024**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. September 2024 wurden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Über die Besetzung der Waldarbeiter-Stelle wurde entschieden.
2. Herr Muhammad wird den Bauhof weiterhin unterstützen.
3. Frau Vanessa Walker wird mit Beendigung der Elternzeit nicht mehr an den Kindergarten Hayingen zurückkehren.
4. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Arbeitsverträge mit den Betreuungspersonen und hauswirtschaftlichen Kräften für die Digelfeldschule abzuschließen.

**TOP 3 Sanierung Zwischenbau Digelfeldschule; Vergabe Flachdachsanierung mit Gerüstbau-, Klempnerarbeiten und Erneuerung der abgehängten Decke**

Zur Sanierung des Flachdaches am Zwischenbau der Digelfeldschule wurde die beschränkte Ausschreibung an Architekturbüro Hartmaier + Partner, Münsingen beauftragt. Der Umfang der Leistungen wurde auf dem Wege einer beschränkten Ausschreibung nach VOB ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt an die günstigste Bieterin, die Firma Holzbau Herter GbR, 72534 Hayingen zum Angebotspreis von 78.988,25 Euro brutto. Die erforderliche Elektroinstallation inkl. neuer Beleuchtung in abgehängter Decke in Höhe von ca. brutto 4.760,-- € erfolgt durch freihändige Vergabe.

Für die Maßnahme erhält die Stadt Mitteln aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 50.000 Euro.

**TOP 4 Grundsteuerreform; Festsetzung der Grundsteuerhebesätze 2025****Grundsteuerreform allgemein**

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die bisherige Regelung zur Erhebung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und eine Reform bis Ende 2024 gefordert. Ziel der Reform ist eine verfassungskonforme Neuregelung der Grundsteuer. Bisher erfolgte die Bewertung auf Jahrzehnte alte Grundstückswerte (Wertverhältnisse 1964).

Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Grundsteuerreform entschieden, für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) das Bundesmodell anzuwenden, während für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) das modifizierte Bodenwertmodell zum Einsatz kommt. Den Kommunen in Baden-Württemberg wird zudem die Möglichkeit eingeräumt eine Grundsteuer C einzuführen, um unbebaute, aber baureife Grundstücke höher zu besteuern (Anreize Baulandnutzung und Innenverdichtung). Durch die Neuregelung zur Berechnung der Grundsteuer gelten die bisherigen Messbeträge und Hebesätze künftig nicht mehr. Deshalb sind für das Jahr 2025 neue Hebesätze zu beschließen.

#### Aufkommensneutralität

Die Berechnung in der Vorlage sieht vor, dass es nicht zu einer Erhöhung des Volumens des Grundsteueraufkommens bei der Stadt Hayingen gegenüber dem Jahr 2024 kommt. Die Hebesätze und das zu erwartende Grundsteueraufkommen wurden so kalkuliert, dass die sogenannte „Aufkommensneutralität“ gegeben ist. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass jeder Bürger den gleichen Grundsteuerbetrag wie vor der Reform bezahlt. Die Aufkommensneutralität bezieht sich auf das Grundsteueraufkommen der Stadt Hayingen.

#### Kalkulation der Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Aus dem Veranlagungsprogramm der Stadt Hayingen wurden Simulationen mit den Daten der Stadt Hayingen durchgeführt um die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B zu ermitteln.

Die Berechnung der neuen Hebesätze für die Aufkommensneutralität sieht dazu wie folgt aus:

Grundsteueraufkommen 2024

----- = Hebesatz 2025 v. H.

Summe Messbeträge 2025

Die Hebesatzsatzung wurde mit den Hebesätzen von Grundsteuer A: 375 v.H., Grundsteuer B 485 v.H. und Gewerbesteuer unverändert 350 v.H. beschlossen.

#### **TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Die Stadt Hayingen hat zum 01.01.2019 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss 2019 ist somit der erste Jahresabschluss des NKHR in Hayingen. Der Jahresabschluss stellt das Gegenstück des Haushalts dar. Hier werden die Planzahlen aus dem Haushaltsplan mit den Ist Zahlen des Jahresverlaufes verglichen. Der Jahresabschluss besteht aus der Drei-Komponenten-Rechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

#### Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen den Erträgen gegenübergestellt.

Geplant war im Haushaltsplan 2019 ein positives Ergebnis in Höhe von 13.640 € tatsächlich konnte jedoch ein positives Ergebnis mit 382.879,62 € erzielt werden.

Das positive Gesamtergebnis teilt sich in 318.441,70 € ordentliches Ergebnis und 64.437,92 € außerordentliches Ergebnis auf.

#### Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, die Veränderungen auf den Finanzrechnungskonten haben direkten Einfluss auf das Liquide Mittel Konto.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres verändert sich um -7.428,51 Euro. Die Liquidität beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2.635.154,51 Euro.

Im Einzelnen hat sich die Finanzrechnung wie folgt gegenüber dem Plan entwickelt:

### Vermögensrechnung:

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 31.715.843,66 Euro auf 32.192.783,64 Euro erhöht. Dies lässt sich auf einige Grundstückskäufe sowie einige große Erhöhung bei den Anlagen im Bau, sowie ein Zugang bei der Beteiligung an der BLS Breitbandgesellschaft.

Weitere Erläuterungen finden Sie im Jahresabschluss 2019 Dokument, das auch auf der Homepage der Stadt Hayingen unter der Rubrik Finanzen zu finden ist.

Der Jahresabschluss wird nach § 95 b GemO ortsüblich bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

### **TOP 6 Aufnahme eines Kredits für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hayingen**

Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung ist ein Kredit in Höhe von 700.000 € vorgesehen. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung und die Kreditaufnahme wurden mit Schreiben vom 25.01.2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Mit der Aufnahme des Darlehens werden insbesondere die Investitionskosten der Notwasserversorgung finanziert. Eine Wasserleitung hat eine Nutzungsdauer von 40-50 Jahren. Die Verwaltung wählt eine Laufzeit von 20 Jahren, sodass das Darlehen in der Hälfte der Abschreibungszeit getilgt ist. Das Darlehen in Höhe von 700.000 €, mit einer Laufzeit sowie Zinsbindung von 20 Jahren wird mit einem Zinssatz von 3,19 % bei der LBBW aufgenommen.

### **TOP 7 Anpassung der Zinssätze der Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hayingen**

Die Stadt Hayingen hat zwei Trägerdarlehen, bei denen der Kernhaushalt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Darlehen zur Verfügung stellt. Bei beiden Darlehen wurde der Zinssatz 2015 zuletzt angepasst und auf 2,5 % festgelegt. Der aktuell gültige Leitzins der EZB liegt seit dem 18.09.2024 bei 3,65 %, davor lag er bei 4,25 %. Es wurde beschlossen den Zinssatz für beide Trägerdarlehen auf 3,5 % auf die Dauer von 3 Jahren festzulegen.

### **TOP 8 Festlegung der Brennholzverkaufspreise im Winter 2024/2025**

Das Kreisforstamt empfiehlt den Kommunen für den Brennholzverkauf aus dem Kommunalwald und Privatwald dieselben Preise wie im Staatswald festzusetzen. Die Stadt Hayingen folgte in den vergangenen Jahren stets den Preisempfehlungen des Kreisforstamts. Festgesetzte Brennholzpreise in Hayingen der letzten Jahre sowie Vorschlag für 2024/2025 analog dem Staatswald:

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Vorschlag 2024/2025
<b>Bis 10 fm Faser Lang</b>	63,00 €	63,00 €	82,00 €	82,00 €	<b>82,00 €</b>
<b>Bis 20 fm Faser lang</b>	63,00 €	63,00 €	82,00 €	82,00 €	<b>82,00 €</b>
<b>Ab 20 fm Abnahme</b>	63,00 €	63,00 €	82,00 €	82,00 €	<b>82,00 €</b>
<b>Ab 50 fm Abnahme</b>	59,00 €	59,00 €	80,00 €	80,00 €	<b>80,00 €</b>
<b>Preise bis 50 fm inkl. Ust. ab 50 fm zzgl. Ust.</b>					

Auch in diesem Jahr beschloss der Gemeinderat der Empfehlung zu folgen und für Brennholz lang 82 € inkl. Umsatzsteuer als Preis festzulegen.

### Holzgerechtigkeit Hayingen und Ehestetten

Der Preis je fm Holzgerechtigkeit lag im Jahr 2023/2024 bei 30,98 € (inkl. Ust.)

Der Holzgerechtigkeitspreis wurde im November 2023 vom Forstrevierleiter Neumann prozentual überarbeitet auf Grundlage der durchschnittlichen Erhöhungen der Holzgerechtigkeitspreise der letzten Jahre und werden für 2024/2025 übernommen.

## Holzgerechtigkeit Hayingen

Die Holz-zuteilung für eine Gerechtigkeit wird wie folgt festgesetzt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Laubholz</b>	9 rm	9 rm	9 rm	9 rm	9 rm	9 rm
<b>Übriges Laubholz</b>	2 rm	2 rm	2 rm	2 rm	2 rm	2 rm

## Holzgerechtigkeit Ehestetten

0,25 HG	0,50 HG	0,75 HG	1,00 HG
2,63 fm	5,25 fm	7,88 fm	10,50 fm

## Reisschlagverkauf Hayingen und Ehestetten

Aufgrund der geringen Nachfrage der letzten Jahre findet keine öffentliche Reisschlagversteigerung statt. Reisschlaginteressenten können sich bei der Stadt Hayingen melden und erhalten einen Reisschlag zugeteilt.

### **TOP 9 Beauftragung Bündelausschreibung Strom**

Die Stadt Hayingen zahlt jährlich insgesamt circa. 240.000 Euro für Strom (2023: 238.712 €). Bei der letzten Bündelausschreibung 2023 (Straßenbeleuchtung) und 2024 (Liegenschaften) wurden 631.616 kWh für den Kernhaushalt und 130.106 kWh für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ausgeschrieben. Insgesamt werden also 761.722 kWh im Jahr benötigt. Um die Lieferleistung zu vergeben muss bei dieser Höhe eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Beim Gt Service werden viele Kommunen in ganz Baden-Württemberg gebündelt und als gemeinsames Los ausgeschrieben. Hier kann zwischen Öko Strom und normalem Strom gewählt werden. Die Kommune liefert alle Daten zu den Strom Abnahmestellen und der Gemeindegtag entwickelt hieraus eine Ausschreibung. Durch die insgesamt hohe Auftragssumme kann durch die Bündelausschreibung ein günstigerer Strompreis erzielt werden. Die Ausschreibung umfasst den Zeitraum 01. Januar 2026 00.00 Uhr bis zum 31. Dezember 2028 24:00 Uhr. Die Stadt Hayingen hat laut der letzten Bündelausschreibung 59 Abnahmestellen, die Kosten der Bündelausschreibung belaufen sich somit auf knapp 1.900,00 Euro. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden wieder an der Bündelausschreibung teilzunehmen und 50 % der Strommenge Öko Strom zu beziehen und 50 % Normalstrom.

### **TOP 10.a. Weiterverpachtung Hochbehälter Hayingen - Funkmast**

Bereits seit dem Jahr 1999 steht auf dem Hochbehälter Hayingen ein Funkmast der Deutschen Funkturm GmbH, durch den Mobilfunk ausgestrahlt wird. Die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) möchte die Pacht-dauer zu gleichen Konditionen verlängern. Um seitens der Stadt flexibler zu agieren wurde eine Verlängerung über 15 Jahre mit Verlängerungsoptionen vereinbart. Der Weiterverpachtung auf dem Hochbehälter Hayingen wurde zugestimmt.

### **TOP 11 Anfragen**

Ein Stadtrat erkundigt sich was von Seiten der Stadt Hayingen unternommen werden kann, dass Paketdienste die Straße „Unter dem Rain“ in den Navigationssystemen finden.

Die Verwaltung berichtet, dass die Stadt Hayingen die neue Straße „Unter dem Rain“ im Straßenverzeichnis aufgenommen hat und entsprechende Stellen benachrichtigt sind.

Es besteht keine Möglichkeit der Stadt Hayingen den Prozess der Aktualisierung von Navigationssystemen zu beschleunigen.

Eine Stadträtin erkundigt sich nach dem neuen Beleuchtungssystem „Licht nach Bedarf“ an der Straße „Unter dem Rain“ und möchte wissen, ob es hierzu schon Erfahrungen gibt.

Die Vorsitzende berichtet, dass es hier noch einer Nachjustierung bedarf.

### **TOP 12.a. Bausachen**

**Neubau eines 49,97 m - Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundamentplatte, Flst. 6025, Ehrenfels, 72534 Hayingen**

Die Behandlung des Bauvorhabens wird vertagt.

### **TOP 12.b. Bausachen**

**Umbau sowie Anbau ans bestehende Wohnhaus; Anträge auf Befreiungen bzw. auf Abweichung von der Gestaltungssatzung in der historischen Altstadt, Frauengasse 7, 72534 Hayingen**

1. Dem Bauvorhaben wurde unter Beachtung der Beschlüsse zu den Anträgen auf Befreiung bzw. Abweichung, der Entscheidung zum Anschluss an vorhandene Leitungssysteme sowie zur Zufahrt von der L 249 zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Befreiung das Satteldach anstatt mit 45° bis 53° Dachneigung (DN) mit der vorhandenen DN von 38° auszubilden, wurde zugestimmt. Analog ist der Befreiungsantrag bezüglich des Anbau's des geplanten Querbau's zu ergänzen und dieser anstatt mit 28° DN ebenfalls in 38° DN in Satteldachbauweise anzubinden.
3. a) Dem Antrag auf Befreiung die vorhandene Trauflänge mit dem Dachaufbau anstatt mit ca. 6,85 m mit ca. 9,00 m zu überbauen wurde zugestimmt.  
b) Dem Antrag auf Befreiung zum Aufbau einer flach geneigten Gaube mit 3° sowie der Dacheindeckung in Titanzinkblech wurde zugestimmt.
4. Dem Antrag auf Abweichung bezüglich der Anordnung der PV-Module nach Anlage 1 – einsehbar vom öffentlichen Verkehrsraum – wurde mit der Maßgabe zugestimmt, dass die PV-Module in Richtung Süden und Westen zur besonders geschützten Liebfrauenkapelle in „höherwertigen rot eingefärbten“ PV-Modulen, welche an die bestehende Farbe der Dacheindeckung angepasst werden (je nach Stand der Technik), ausgeführt werden.
5. Dem Anschluss an die vorhandenen Wasser – und Abwasserleitungen wurde zugestimmt. Ein Neuanschluss über das städtische Flst. 13/5 bedarf des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie der Zustimmung der Stadt Hayingen.
6. Der neu geplanten Zufahrt von der L 249 wurde zugestimmt. Die Anbindung ist mit dem Kreisstraßenbauamt Reutlingen abzustimmen. Bei Zuständigkeit durch die Stadt Hayingen ist die Auflage zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in die Baugenehmigung bezüglich der Ausführung aufzunehmen.